BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 151/2002

vom 8. November 2002

zur Änderung des Anhangs XXI (Statistik) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen" genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Anhang XXI des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 110/2002 vom 12. Juli 2002 ([1]) geändert.

(2) Die Entscheidung 98/377/EG der Kommission vom 18. Mai 1998 zur Anpassung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates im Hinblick auf die Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ([2]) ist in das Abkommen aufzunehmen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XXI des Abkommens wird Nummer 23 (Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates) wie folgt geändert:

a) Folgender Gedankenstrich wird angefügt:

„— **398 D 0377**: Entscheidung 98/377/EG der Kommission vom 18. Mai 1998 (ABl. L 168 vom 13.6.1998, S. 29)."

b) Anpassung e) erhält folgende Fassung:

„Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates wird durch den Katalog in Anlage 1 des vorliegenden Anhangs hinzugefügt."

c) In Anhang XXI wird am Ende die Überschrift „ANLAGE 1 DES ANHANGS XXI" angefügt.

d) Der Katalog im Anhang des vorliegenden Beschlusses wird als Anlage 1 des Anhangs XXI unter der Unterüberschrift „MERKMALSKATALOG" eingefügt.

Artikel 2

Der Wortlaut der Entscheidung 98/377/EG in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

([1]) ABl. L 298 vom 31.10.2002, S. 35.
([2]) ABl. L 168 vom 13.6.1998, S. 29.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 9. November 2002 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen (*).

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 8. November 2002

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende
Kjartan JÓHANNSSON

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

ANHANG

zum Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 151/2002

			IS	LI	NO
A.	**Geografische Lage des Betriebs**				
01	Erhebungsbezirk	Code			
a)	Gemeinde oder Gebietseinheit unterhalb der Erhebungsbezirke ([1])	Code			
02	Benachteiligtes Gebiet	ja/nein			
a)	Berggebiet	ja/nein			
B.	**Rechtspersönlichkeit und Verwaltung des Betriebs (am Tag der Befragung)**				
01	Liegt die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb bei				
a)	einer natürlichen Person, die alleiniger Inhaber eines unabhängigen Betriebs ist?	ja/nein			
b)	einer oder mehreren natürlichen Personen, die Gesellschafter in einem Gruppenbetrieb (in einer Personengesellschaft) sind?	ja/nein	NS		NS
c)	einer juristischen Person?	ja/nein			
		Zahl			
d)	Lautet die Antwort auf Frage B/01 b) „ja“, wie viele Gesellschafter umfasst die Gruppe?	. . . . .	NS		NS
e)	Falls die Antwort auf Frage B/01 b) „ja“ ist, wie viele Mitglieder der Familie der Gesellschafter der Gruppe (Personengesellschaft) arbeiten auf dem Betrieb?	. . . . .	NS		NS
02	Lautet die Antwort auf Frage B/01 a) „ja“, ist diese Person (der Betriebsinhaber) zugleich Betriebsleiter?	ja/nein	NE		NE
a)	Lautet die Antwort auf Frage B/02 „nein“, gehört der Betriebsleiter zur Familie des Betriebsinhabers?	ja/nein	NE		NE
b)	Lautet die Antwort auf Frage B/02 „ja“, ist der Betriebsleiter der Ehepartner des Betriebsinhabers?	ja/nein	NE		NE
03	Landwirtschaftliche Betriebsausbildung der Betriebsleiter	Zahl			
—	ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung	. . . . .	NE	OP	
—	landwirtschaftliche Grundausbildung	. . . . .	NE	OP	
—	umfassende landwirtschaftliche Ausbildung	. . . . .	NE	OP	
04	Besteht für den Betrieb eine landwirtschaftliche Buchführung für Zwecke der Betriebsleitung?	ja/nein	OP	OP	OP

Erläuterung: OP = fakultativ (optional), NS = unbedeutend (non-significant), NE = nicht vorhanden (not existing), AD = aus anderen Quellen (collected from other sources), SS = aus Stichprobenerhebung (collected by sample survey).

([1]) Code, der zumindest eine Aggregierung nach Zielgebieten ermöglicht.

			IS	LI	NO
C.	**Besitzverhältnisse (auf den Betriebsinhaber bezogen), Betriebsflächenzersplitterung und Bewirtschaftungssystem**				
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	ha/a			
	01 in Eigentum	. . . . /		OP	
	02 in Pacht	. . . . /	NE	OP	
	03 in Teilpacht oder in anderen Besitzformen	. . . . /	NE	OP	NE
		Zahl der Teilstücke			
	04 Zahl der Teilstücke, aus denen die landwirtschaftlich genutzte Fläche besteht	. . . . .	OP	OP	
	05 Bewirtschaftungssystem und -methoden				
	a) Ökologischer Landbau (oder Umstellung darauf)	ja/nein	AD		AD
	b) Sonstige Bewirtschaftungssysteme oder -methoden mit geringem Input (integriert, organisch usw.)	ja/nein	OP	OP	OP
	c) Wird dem Betrieb eine umweltrelevante Prämie oder Beihilfe für Landwirte gewährt?	ja/nein	OP	OP	OP
	i) Falls „ja“, umfasst die Prämie oder Beihilfe spezielle Zahlungen für Maßnahmen im Hinblick auf Landschaftselemente?	ja/nein	OP	OP	OP
D.	**Ackerland**				
	Getreide zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut):	ha/a			
	01 Weichweizen und Spelz	. . . . /	NE		AD
	02 Hartweizen	. . . . /	NE	NE	NE
	03 Roggen	. . . . /	NE	NS	AD
	04 Gerste	. . . . /	AD		AD
	05 Hafer	. . . . /	AD	NS	AD
	06 Körnermais	. . . . /	NE		NE
	07 Reis	. . . . /	NE	NE	NE
	08 Sonstiges Getreide	. . . . /	AD		AD
	09 Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut und Gemenge von Hülsenfrüchten mit Getreide)	. . . . /	NE	NS	NE
	darunter:				
	c) Erbsen im Reinanbau zwecks Ernte in trockenem Zustand für Futterzwecke	. . . . /	NE	OP	NE
	d) Ackerbohnen im Reinanbau zwecks Ernte in trockenem Zustand für Futterzwecke	. . . . /	NE	OP	NE
	10 Kartoffeln (einschließlich Früh- und Pflanzkartoffeln)	. . . . /	AD		AD
	11 Zuckerrüben (ohne Saatgut)	. . . . /	NE		NE
	12 Futterhackfrüchte (ohne Saatgut)	. . . . /	AD		NS

			IS	LI	NO
13	Handelsgewächse (einschließlich Saatgut für Ölsaaten; ohne Saatgut für Textilpflanzen, Hopfen, Tabak und sonstige Handelsgewächse)	. . . . /	AD		AD
	darunter:				
	a) Tabak	. . . . /	NE	NE	NE
	b) Hopfen	. . . . /	NE	NE	NE
	c) Baumwolle	. . . . /	NE	NE	NE
		ha/a			
	d) Andere Ölsaaten oder Textilpflanzen und sonstige Handelsgewächse:	. . . . /	NE		AD
	i) Ölsaaten oder Textilpflanzen (insgesamt)	. . . . /	AD		AD
	darunter:				
	a) Raps und Rübsen	. . . . /	AD		AD
	b) Sonnenblumen	. . . . /	NE	NE	NE
	c) Soja	. . . . /	NE		NE
	ii) Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	. . . . /	AD	NE	NS
	iii) andere Handelsgewächse	. . . . /	NE	NS	NE
	Gemüse, Melonen, Erdbeeren:				
14	— im Freiland oder unter flachen (nicht betretbaren) Schutzabdeckungen	. . . . /	AD		AD
	darunter:				
	a) Feldanbau	. . . . /	OP	OP	OP
	b) Gartenbaukulturen	. . . . /	OP	OP	OP
15	— unter Glas oder anderen hohen (betretbaren) Schutzeinrichtungen	. . . . /		NS	NS
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen):				
16	— im Freiland oder unter flachen (nicht betretbaren) Schutzabdeckungen	. . . . /	OP	NS	NS
17	— unter Glas oder anderen hohen (betretbaren) Schutzeinrichtungen	. . . . /		NS	
18	Futterpflanzen:	. . . . /	AD		AD
	a) Ackerwiesen und -weiden	. . . . /	AD		AD
	b) sonstige Grünfutterpflanzen	. . . . /	AD		AD
	darunter:				
	i) Grünmais (Mais zur Silage)	. . . . /	NE	OP	NE
	ii) Leguminosen	. . . . /	NE	OP	NE
19	Sämereien und Pflanzgut auf dem Ackerland (ohne Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Ölsaaten)	. . . . /	AD	NE	AD

			IS	LI	NO
20	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	. . . . /	AD	NE	AD
21	Schwarzbrache (einschließlich Grünbrache), für die keine Beihilfe gewährt wird	. . . . /	AD	NE	AD
22	Schwarzbrache (einschließlich Grünbrache), die einer Beihilferegelung unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird	. . . . /	NE		NE
E.	**Haus- und Nutzgärten**	. . . . /	OP	OP	OP
F.	**Dauergrünland**	. . . . /	AD		AD
01	Grünland und Weiden ohne ertragsarme Weiden	. . . . /	AD		AD
02	Ertragsarme Weiden	. . . . /	AD		AD
G.	**Dauerkulturen**	ha/a			
01	Obstanlagen (einschließlich Beerenobstanlagen)	. . . . /	NE		AD
a)	Obst- (Frischobst) und Beerenarten der gemäßigten Klimazonen	. . . . /	NE		AD
b)	Obst- und Beerenarten der subtropischen Klimazonen	. . . . /	NE	NE	NE
c)	Schalenobst	. . . . /	NE	NE	NE
02	Zitrusanlagen	. . . . /	NE	NE	NE
03	Olivenanlagen	. . . . /	NE	NE	NE
a)	normalerweise zur Erzeugung von Tafeloliven bestimmt	. . . . /	NE	NE	NE
b)	normalerweise zur Erzeugung von Olivenöl bestimmt	. . . . /	NE	NE	NE
04	Rebanlagen	. . . . /	NE		NE
	davon Erträge normalerweise bestimmt für:				
a)	Qualitätswein	. . . . /	NE		NE
b)	anderen Wein	. . . . /	NE	NE	NE
c)	Tafeltrauben	. . . . /	NE	NE	NE
d)	Rosinen	. . . . /	NE	NE	NE
05	Reb- und Baumschulen	. . . . /	NE	NS	NS
06	Sonstige Dauerkulturen	. . . . /	NE		NE
07	Dauerkulturen unter Glas	. . . . /	NE	NE	NE

			IS	LI	NO
H.	**Sonstige Flächen**				
01 + 03	Nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen (landwirtschaftliche Flächen, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden und außerhalb der Fruchtfolge liegen) und sonstige Flächen (Gebäude und Hofflächen, Wege, Gewässer, Steinbrüche, Unland, Felsen usw.)	. . . . /	AD	OP	AD
02	Forstfläche	. . . . /	AD	NS	
	f) in erster Linie zum Verkauf des erzeugten Holzes bewirtschaftete Fläche	. . . . /	OP	OP	OP
	g) Umfasst der Betrieb Forstflächen mit kurzer Umtriebszeit (15 Jahre oder darunter), z. B. Weihnachtsbaumanpflanzungen, Anpflanzungen zur Energieerzeugung (z. B. Salix), Flächen zur Faserholzerzeugung (z. B. Pappeln, Eukalyptus)?	. . . . /	OP	OP	OP
I.	**Vergesellschaftete Kulturen und Folgekulturen, Pilze, Bewässerung, Gewächshäuser, Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger, Stilllegung von Ackerland und Nährstoffbewirtschaftung**				
		ha/a			
01	Einander folgende Nebenkulturen (ohne Anbau von Gartenbaukulturen und Kulturen unter Glas)	. . . . /	AD	NE	NE
	darunter:				
	a) Getreide (D/01 bis D/08), ausgenommen für Futterzwecke	. . . . /	NE	NE	NE
	b) Hülsenfrüchte (D/09), ausgenommen für Futterzwecke	. . . . /	NE	NE	NE
	c) Ölsaaten (D/13 d) i)), ausgenommen für Futterzwecke	. . . . /	NE	NE	NE
	d) sonstige einander folgende Nebenkulturen	. . . . /	AD	NE	NE
02	Pilze	. . . . /	AD	NE	NE
03	Bewässerte Fläche:				
	a) bewässerbare Flächen, insgesamt	. . . . /	NE	NE	
	b) Fläche der mindestens einmal im Jahr bewässerten Kulturen	. . . . /	OP	NE	OP
	darunter:				
	1. Hartweizen	. . . . /	NE	NE	NE
	2. Mais	. . . . /	NE	NE	NE
	3. Kartoffeln	. . . . /	OP	NE	OP
	4. Zuckerrüben	. . . . /	NE	NE	NE
	5. Sonnenblumen	. . . . /	NE	NE	NE
	6. Soja	. . . . /	NE	NE	NE
	7. Futterpflanzen	. . . . /	OP	NE	OP
	8. Obstanlagen	. . . . /	OP	NE	OP
	9. Zitrusfrüchte	. . . . /	NE	NE	NE
	10. Rebanlagen	. . . . /	NE	NE	NE

			IS	LI	NO
04	Grundfläche der genutzten Gewächshäuser	.... /	AD	NS	
05	Vergesellschaftete Kulturen	.... /	NE	NE	NE
	a) landwirtschaftliche Kulturen (einschließlich Grünland) — Forstpflanzen	.... /	NE	NE	NE
	b) Dauerkulturen — Kulturen auf Zeit	.... /	NE	NE	NE
	c) Dauerkulturen — Dauerkulturen	.... /	NE	NE	NE
	d) Sonstige	.... /	NE	NE	NE
07	Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Festmist, Jauche und Gülle)				
	a) Verfügt der Betrieb über Einrichtungen zur Lagerung von:				
	i) Festmist?	ja/nein	OP	OP	
	ii) Jauche?	ja/nein	OP	OP	NS
	iii) Gülle?	ja/nein	OP	OP	
	c) Wenn ja, sind die Einrichtungen abgedeckt?	ja/nein	OP	OP	OP
	d) Verfügt der Betrieb über eine Methanrückgewinnungsanlage?	ja/nein	NE	OP	NE
	b) Verfügbare Lagerkapazität für:	Fläche/Volumen			
	i) Festmist	..... m^2	OP	OP	
	ii) Jauche	..... m^3	OP	OP	NS
	iii) Gülle	..... m^3	OP	OP	
		ha/a			
08	Flächen, die einer Beihilferegelung zur Stilllegung unterliegen, unterteilt in:	.... /	NE	NS	NE
	a) Schwarzbrache (Grünbrache), die nicht wirtschaftlich genutzt wird (bereits erfasst unter D/22)	.... /	NE	NS	NE
	b) Flächen, die zur Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohstoffen dienen, die nicht für Nahrungs- oder Futtermittelzwecke bestimmt sind (z. B. Zuckerrüben, Raps, nicht forstliche Bäume und Sträucher usw.), einschließlich Linsen, Kichererbsen und Wicken (bereits erfasst unter D und G)	.... /	NE	NS	NE
	c) In Dauergrünland umgewandelte Flächen (bereits erfasst unter F/01 und F/02)	.... /	NE	NS	NE
	d) Ehemals landwirtschaftliche Flächen, die in Forstflächen umgewandelt wurden oder sich in Vorbereitung zur Aufforstung befinden (bereits erfasst unter H/02) ([3])	.... /	NE	NE	NE
	e) Sonstige (erfasst unter H/01 und H/03) ([3])	.... /	NE	NS	NE

([3]) Fakultativ für Mitgliedstaaten, die auf regionaler Ebene einen Gesamtschätzwert für dieses Merkmal liefern können.

			IS	LI	NO
09	Nährstoffbewirtschaftung				
	a) Anbau bodenbedeckender Kulturen zwecks Verminderung der winterlichen Nährstoffausschwemmung	.... /	OP	OP	OP
	b) Anbau stickstoffbindender Kulturen für Düngezwecke	.... /	OP	OP	OP
J.	**Viehbestand (am Erhebungsstichtag)**	Zahl der Tiere			
01	Einhufer	.....	AD		AD
	Rinder:				
02	unter einem Jahr	.....	AD		AD
	a) männlich	.....	OP	OP	AD
	b) weiblich	.....	OP	OP	AD
	von einem Jahr bis unter zwei Jahren:				
03	männliche Tiere	.....	AD		AD
04	weibliche Tiere	.....	AD		AD
	zwei Jahre und älter:				
05	männliche Tiere	.....	AD		AD
06	Färsen	.....	AD		AD
07	Milchkühe	.....	AD		AD
08	Sonstige Kühe	.....	AD		AD
	Schafe und Ziegen:				
09	Schafe (jeden Alters)	.....	AD		AD
	a) weibliche Zuchttiere	.....	AD	OP	AD
	b) sonstige Schafe	.....	AD	OP	AD
10	Ziegen (jeden Alters)	.....	AD		AD
	a) weibliche Zuchttiere	.....	OP	OP	AD
	b) sonstige Ziegen	.....	OP	OP	AD
	Schweine:				
11	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	.....	AD		AD
12	Zuchtsauen von 50 kg und mehr	.....	AD		AD
13	Andere Schweine	.....	AD		AD

			IS	LI	NO
Geflügel:					
14	Masthähnchen und -hühnchen	. . . . .	AD	NS	AD
15	Legehennen	. . . . .	AD		AD
16	Sonstiges Geflügel (Enten, Truthühner, Gänse und Perlhühner)	. . . . .	AD		NS
17	Mutterkaninchen	. . . . .	NS	OP	NS
		Zahl der Bienenstöcke			
18	Bienen	. . . . .	NE	OP	NS
19	Sonstige Tiere	ja/nein	NS	NE	NS
	darunter	Zahl der Tiere			
	a) Schalenwild (außer Rentiere)	. . . . .	NS	NE	NS
K.	**Schlepper, Einachsschlepper, Maschinen und Einrichtungen**				
1.	Am Tag der Befragung, im Alleinbesitz des Betriebs				
		Anzahl			
	01 Vierradschlepper, Kettenschlepper, Geräteträger nach Leistungsklassen (kw)	. . . . .	OP	OP	
	a) < 40	. . . . .	OP	OP	
	b) 40 bis < 60	. . . . .	OP	OP	
	c) 60 bis < 100	. . . . .	OP	OP	
	d) 100 und mehr	. . . . .	OP	OP	
	02 Einachsschlepper, Motorhacken, Motorfräsen und Motormäher	. . . . .	OP	OP	
	03 Mähdrescher	. . . . .	OP	OP	
	09 Andere vollmechanisierte Erntegeräte	. . . . .	OP	OP	OP
	10 Bewässerungsanlagen vorhanden?	ja/nein	NS	OP	
	a) Falls ja, ist die Anlage mobil?	ja/nein	NS	OP	
	b) Falls ja, ist die Anlage feststehend?	ja/nein	NS	OP	NS
2.	In den letzten 12 Monaten vor dem Tag der Befragung benutzte Maschinen, von mehreren Betrieben genutzt (im Besitz eines anderen Betriebs, einer Genossenschaft oder im gemeinschaftlichen Besitz) oder im Besitz eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens				
	01 Vierradschlepper, Kettenschlepper und Geräteträger nach Leistungsklassen (kw)	ja/nein	OP	OP	
	02 Einachsschlepper, Motorhacken, Motorfräsen und Motormäher	ja/nein	NS	OP	NS
	03 Mähdrescher	ja/nein	OP	OP	
	09 Andere vollmechanisierte Erntegeräte	ja/nein	OP	OP	OP

L. **Landwirtschaftliche Arbeitskräfte (in den 12 Monaten vor dem Tag der Befragung)**

Statistische Informationen werden für jede Person, welche auf dem erhobenen Betrieb arbeitet und zu den folgenden Arbeitskräftekategorien gehört, so erfasst, dass sie untereinander und/oder mit anderen Erhebungsmerkmalen beliebig gekreuzt werden können.

01 *Betriebsinhaber*

In diese Kategorie fallen:

— natürliche Personen, nämlich:

  — alleinige Betriebsinhaber unabhängiger Betriebe (alle Personen, welche die Frage B/01 a) mit „ja“ beantwortet haben)

  — Gesellschafter von Gruppenbetrieben/Personengesellschaften (alle Personen, welche die Frage B/01 b) mit „ja“ beantwortet haben) ([2]).

— juristische Personen

IS	LI	NO

Für jede der oben genannten natürlichen Personen werden folgende Daten erfasst:

— Geschlecht

— Alter nach folgenden Altersklassen:

ab Erreichung des Alters, in dem die Schulpflicht endet, bis < 25 Jahre, 25—29, 30—34, 35—39, 40—44, 45—49, 50—54, 55—59, 60—64, 65 und darüber

— landwirtschaftliche Tätigkeit im Betrieb (außer Hausarbeit) in folgender Unterteilung:

0 %, > 0 — < 25 %, 25 — < 50 %, 50 — < 75 %, 75 — < 100 %, 100 % (Vollzeit) der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskraft

01 a) *Betriebsleiter*

In diese Kategorie fallen:

— alle Alleininhaber unabhängiger Betriebe, einschließlich Ehepartner und anderer Mitglieder der Familie des Betriebsinhabers, wenn sie Betriebsleiter sind, d. h. wenn die Antwort auf die Frage B/02 a) oder auf die Frage B/02 b) „ja“ ist

— alle Leiter von Gruppenbetrieben/Personengesellschaften

— alle Leiter von Betrieben, deren Betriebsinhaber eine juristische Person ist

(Die Betriebsleiter, die zugleich alleiniger Betriebsinhaber oder Gesellschafter in einem Gruppenbetrieb (in einer Personengesellschaft) sind, werden nur einmal erfasst, nämlich als Betriebsinhaber unter Kategorie L/01)

([2]) In den Mitgliedstaaten, für die die Fragen B/01 b) und d) fakultativ sind, brauchen die Informationen über Gesellschafter von Gruppenbetrieben (Personengesellschaften) nicht getrennt erfasst zu werden.

		IS	LI	NO
	Für jede der oben genannten Personen werden folgende Informationen erfasst:			
	— Geschlecht		OP	
	— Alter gemäß den folgenden Altersklassen:	OP	OP	OP
	ab Erreichung des Alters, in dem die Schulpflicht endet, bis < 25 Jahre, 25—29, 30—34, 35—39, 40—44, 45—49, 50—54, 55—59, 60—64, 65 und darüber			
	— landwirtschaftliche Tätigkeit im Betrieb (außer Hausarbeit) in folgender Unterteilung:		OP	
	> 0 — < 25 %, 25 — < 50 %, 50 — < 75 %, 75 — < 100 %, 100 % (Vollzeit) der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskraft			
	— Sind die Arbeitskräfte gegen Entgelt oder unentgeltlich tätig?	OP	OP	OP

02 *Im Betrieb beschäftigte Ehegatten von Betriebsinhabern*

In diese Kategorie fallen Ehegatten von „alleinigen" Betriebsinhabern (die Antwort auf Fragen B/01 a) lautet „ja"), die weder unter L/01, noch unter L/01 a) erfasst werden (sie sind keine Betriebsleiter: die Antwort auf Frage B/02 b) lautet „nein")

		IS	LI	NO
	Für jede der oben genannten Personen werden folgende Informationen erfasst:			
	— Geschlecht		OP	
	— Alter gemäß den folgenden Altersklassen:	AD	OP	AD
	ab Erreichung des Alters, in dem die Schulpflicht endet, bis < 25 Jahre, 25—29, 30—34, 35—39, 40—44, 45—49, 50—54, 55—59, 60—64, 65 und darüber			
	— die landwirtschaftliche Tätigkeit im Betrieb (außer Hausarbeit) in folgender Unterteilung:		OP	
	> 0 — < 25 %, 25 — < 50 %, 50 — < 75 %, 75 — < 100 %, 100 % (Vollzeit) der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskraft			
	— Sind die Arbeitskräfte gegen Entgelt oder unentgeltlich tätig?	OP	OP	OP

03 a) *Andere im Betrieb beschäftigte Familienangehörige alleiniger Betriebsinhaber: männlich* (außer Personen in Kategorie L/01, L/01 a) und L/02)

03 b) *Andere im Betrieb beschäftigte Familienangehörige alleiniger Betriebsinhaber: weiblich* (außer Personen in Kategorie L/01, L/01 a) und L/02)

Für jede auf dem Betrieb arbeitende Person der vorgenannten Kategorien sind folgende Informationen entsprechend der aufgeführten Klasseneinteilung zu erfassen:

	IS	LI	NO
— Alter gemäß den folgenden Altersklassen:	OP	OP	OP
ab Erreichen des Alters, in dem die Schulpflicht endet, bis < 25 Jahre, 25—29, 30—34, 35—39, 40—44, 45—49, 50—54, 55—59, 60—64, 65 und darüber			
— die landwirtschaftliche Tätigkeit im Betrieb (außer Hausarbeit) in folgender Unterteilung:		OP	
> 0 — < 25 %, 25 — < 50 %, 50 — < 75 %, 75 — < 100 %, 100 % (Vollzeit) der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskraft			
— Sind die Arbeitskräfte gegen Entgelt oder unentgeltlich tätig?	OP	OP	OP

04 a)	*Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: männlich* (außer Personen in Kategorien L/01, L/02 und L/03)				
04 b)	*Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: weiblich* (außer Personen in Kategorien L/01, L/02 und L/03)				
	Die folgenden Informationen über die Zahl der Personen im Betrieb entsprechend den folgenden Klassen sind für jede der oben genannten Kategorien zu erfassen:				
		Anzahl der Personen	IS	LI	NO
	— landwirtschaftliche Arbeit im Betrieb (außer Hausarbeit) gemäß der Klassifikation: > 0 — < 25 %, 25 — < 50 %, 50 — < 75 %, 75 — < 100 %, 100 % (Vollzeit) der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskraft	. . . . .		OP	
05 und 06	*Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: männlich und weiblich*	Anzahl der Arbeitstage			OP
07	*Übt der Alleininhaber des Betriebs, der zugleich auch Leiter des Betriebs ist, oder üben die Gesellschafter in einem Gruppenbetrieb eine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit aus? Falls „ja", wie viele der Betriebsinhaber oder Gesellschafter üben eine außerbetriebliche Tätigkeit aus, und zwar:*	Anzahl der Betriebsinhaber/ Gesellschafter			
	— hauptberuflich?	. . . . .		OP	
	— nebenberuflich?	. . . . .		OP	
08	*Übt der im Betrieb beschäftigte Ehegatte des alleinigen Betriebsinhabers eine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit aus?*				
	— hauptberuflich?	ja/nein		OP	
	— nebenberuflich?	ja/nein		OP	
09	*Üben die sonstigen, im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen des alleinigen Betriebsinhabers eine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit aus? Falls „ja", wie viele dieser Personen üben eine außerbetriebliche Tätigkeit aus, und zwar:*	Anzahl der Personen			
	— hauptberuflich?	. . . . .	OP	OP	OP
	— nebenberuflich?	. . . . .	OP	OP	OP
10	*Gesamtzahl der unter L/01 bis L/06 nicht aufgeführten äquivalent vollzeitlichen Arbeitstage (landwirtschaftliche Tätigkeit), die von nicht unmittelbar vom Betrieb beschäftigten Personen geleistet wurden (z. B. Beschäftigte von Lohnunternehmen)* [3]	Anzahl der Tage	IS	LI	NO
	— Zahl der äquivalent vollzeitlichen Arbeitstage in den 12 Monaten vor dem Tag der Befragung einsetzen	. . . . .		OP	

[3] Fakultativ für Mitgliedstaaten, die auf regionaler Ebene einen Gesamtschätzwert für dieses Merkmal liefern können.

M. **Ländliche Entwicklung**

01	Andere Erwerbstätigkeiten (außer Landwirtschaft), die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen			OP	
a)	Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten	ja/nein		OP	
b)	Handwerk	ja/nein		OP	
c)	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	ja/nein		OP	NS
d)	Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk usw.)	ja/nein	NE	OP	
e)	Aquakultur	ja/nein		OP	NE
f)	Erzeugung von erneuerbarer Energie (Windenergie, Strohverbrennung usw.)	ja/nein	OP	OP	OP
g)	Vertragliche Arbeiten (unter Einsatz von Geräten des Betriebs)	ja/nein		OP	
h)	Sonstige	ja/nein		OP	